



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 52 vom 11.12.2025

INHALT

Kämmerei

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025**I.**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltspans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.033.000		296.985.300	300.018.300
die Ausgaben	3.033.000		296.985.300	300.018.300

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltspans der Stadt wird von 75.000.000 Euro um 42.600.000 Euro erhöht und damit auf 117.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 02.12.2025 GZ ROB-12.2-1512.12.2_01-1-12-2 mitgeteilt, dass die vom Stadtrat am 20.11.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer

Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, Zimmer 201, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 08.12.2025

Stadt Ingolstadt

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.